



öffentlich

Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2022

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanz- ausschuss	öffentlich	am 29.11.2021	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 13.12.2021	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen,

1. die seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs bekannt gewordenen Änderungen (Punkt 3) in den Haushalt 2022 aufzunehmen.
2. die Landesgartenschau der Stadt Balingen im Haushaltsplan 2022 mit 300.000 € zu unterstützen.
3. die Haushaltssatzung 2022 zu beschließen
4. den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreisklinken“ zu beschließen.

Anlagen: Haushalt2022 Anlage 1_Änderungen nach Einbringung im Kreistag
Haushalt2022 Anlage 2_Finanzbedarf der Städte und Gemeinden

öffentlich

Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2022

1. Vorbemerkungen

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 wurde von Herrn Landrat Pauli am 18.10.2021 in den Kreistag eingebracht. Nach den Vorberatungen in den Ausschüssen ist die Verabschiedung der Haushaltssatzung am 13.12.2021 im Kreistag vorgesehen.

2. Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Die Eckdaten des Haushalts 2022 und die wesentlichen Aufgaben bzw. Vorhaben wurden bei der Einbringung des Haushalts in der Sitzung des Kreistags am 18.10.2021 vorgetragen und sind im Vorbericht ausführlich erläutert.

In die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschuss (VF) fallen die nachfolgend dargestellten Teile des Haushalts:

Forstamt, Amt 16 Seite 23

Investitionsübersicht	Seite 24
Produktgruppen	Seite 23
Vorbericht	Seite 014

Kreisimmobilien, Amt 17 Seite 25

Investitionsübersicht	Seite 26 - 37
Produktgruppen	Seite 38 - 41
Vorbericht	Seite 014 - 016

Vermessung und Flurneuordnung, Amt 18 Seite 42

Investitionsübersicht	Seite 43
Produktgruppen	Seite 44 -45

Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Amt 21 Seite 54

Investitionsübersicht	Seite 55
Produktgruppen	Seite 56 – 58
Vorbericht	Seite 017 – 023

Gesundheitsamt, Amt 22 Seite 59

Produktgruppen	Seite 60 – 61
Vorbericht	Seite 023 - 025



Landwirtschaftsamt, Amt 23 Seite 62

Produktgruppen	Seite 63 - 64
Vorbericht	Seite 025 – 027

Bauamt, Amt 30 Seite 67

Produktgruppen	Seite 68 - 73
Vorbericht	Seite 028

Hauptamt, Amt 50 Seite 137

Investitionsübersicht	Seite 138 - 143
Produktgruppen	Seite 144 – 159

Personalamt, Amt 51 Seite 160

Investitionsübersicht	Seite 161
Produktgruppen	Seite 162 - 164
Vorbericht	Seite 072 – 080
Stellenplan	Seite 243 - 248

Digitalisierung, Amt 53 Seite 165

Investitionsübersicht	Seite 166
Produktgruppen	Seite 167 – 169
Vorbericht	Seite 081 – 085

Kommunalamt, Amt 54 Seite 170

Produktgruppe	Seite 170
---------------	-----------

Teilhaushalt Landrat und Stabstellen Seite 172

Investitionsübersicht	Seite 175 - 176
Produktgruppen	Seite 173 - 196
Vorbericht	Seite 086

Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft Seite 198 - 199

Produktgruppen	Seite 200 – 201
Vorbericht	Seite 087 – 094

Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskliniken“

Wirtschaftsplan	Seite 001 - 0020
-----------------	------------------

öffentlich

3. Änderungen

Status-Quo-Ausgleich

Zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs lag noch keine Mitteilung zum Status-Quo-Ausgleich vor. Mit Rundschreiben des Landkreistags vom 30.9.2021 wurde ein Ausgleichsbetrag in Höhe von rd. 1,7 Mio. € in Aussicht gestellt. Der Planansatz kann somit um 200.000 € erhöht werden.

Planungskosten Berufliches Schulzentrum Hechingen

In 2021 wurde das Landratsamt auf der Grundlage von zwei Gutachten darüber in Kenntnis gesetzt, dass bauliche Maßnahmen an einem weiteren Gebäude in der Straße Am Schloßberg 7 erforderlich sind.

Das Gebäude wurde Ende der 1950er Jahre errichtet. Aufgrund des Gebäudealters sollte die Sanierungsfähigkeit überprüft werden. Gegebenenfalls werden Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich, diese werden im Zuge der Studie ebenfalls ermittelt.

Für die Überprüfung und eventuelle Ertüchtigung sind zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € erforderlich.

Steigerung Gaspreise

Die allgemein gestiegenen Energiepreise wirken sich auch auf die Heizkosten des Zollernalbkreises aus. Von den Stadtwerken Balingen und den Albstadtwerken wurden die Verträge zum 1.1.2022 bereits angepasst, was deutliche Preiserhöhungen beim Gas zur Folge hat. Von den Stadtwerken Hechingen erfolgte bisher keine Auskunft über die Anpassungshöhe, weshalb hier pauschal kalkuliert wurde.

Die neuen Verträge sind deutlich teurer als die bisherigen, weshalb die Haushaltsansätze 2022 gegenüber dem Entwurf um insgesamt 209.300 € erhöht werden müssen.

Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 9. bis 11. November 2021

Der Arbeitskreis Steuerschätzung prognostiziert in seiner November-Steuerschätzung für das Jahr 2022 insgesamt Mehreinnahmen von 36,3 Mrd. €. Davon sollen die Länder 16,6 Mrd. € erhalten. Baden-Württemberg kann demnach von Mehreinnahmen von 5,266 Mrd. € rechnen. Laut Mitteilung des Landkreistags vom 16.11.2021 wird eine Aussage über die veränderten Schlüsselzuweisungen für das Jahr **2021** erst im Rahmen der Bekanntmachung der vierten Teilzahlung des kommunalen Finanzausgleichs zum 10. Dezember 2021 erwartet. Ob und in welcher Höhe sich die Kopfbeträge für das Jahr **2022** verändern, kann erst nach den Verhandlungen mit dem Land in der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) mitgeteilt werden. Die nächste Sitzung der GFK ist für den 24. November 2021 terminiert. Eventuell kann in der VF-Sitzung mündlich über die konkreten Auswirkungen berichtet werden.

Zusammenfassung

Seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs haben sich weitere Änderungen ergeben. Alle Änderungen sind in der Anlage 1 aufgelistet.

öffentlich

Insgesamt verringert sich durch die Änderungen das Ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt um 141.500 € auf -4.712.260 €. Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands von -10.058.200 € auf -10.219.700 €, also um -161.500 €.

4. Erhebung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Mit Urteil vom 29.5.2019 (BVerwG 10 C 6.18) hat das Bundesverwaltungsgericht erklärt, dass die Landkreise vor der Festlegung der Höhe des Kreisumlagehebesatzes den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden ermitteln sollen. Obwohl nach dem Leitsatz des Urteils keine Anhörung der umlagepflichtigen Gemeinden über den Hebesatz erforderlich ist, wurden die Städte und Gemeinden mit einem Erhebungsbogen gebeten, ihre Finanzdaten dem Landkreis mitzuteilen. Eine Zusammenfassung dieser Erhebung ist in der Anlage 2 beigefügt.

5. Zuschüsse/Beiträge

Landesgartenschau 2023

Die Stadt Balingen ist Ausrichter der Landesgartenschau im Jahr 2023. Eine Beteiligung des Landkreises ist bei den Landesgartenschauen üblich. Für 2022 sind hierfür 300.000 € im Planentwurf enthalten. Davon sollen 200.000 € als Zuschuss zum Bau eines Pavillons an die Stadt Balingen gegeben werden. Weitere 100.000 € sind für Maßnahmen und Aktionen geplant, die der ZAK während der Messe darbieten wird. Hierzu werden von der WFG in Abstimmung mit der Landkreisverwaltung noch Vorschläge entwickelt, bei denen auch die Städte und Gemeinden einbezogen werden.

Darüber hinaus wird -je nach Umfang der Maßnahmen- noch Messepersonal benötigt werden, da die notwendige Präsenz während der Gartenschau mit dem vorhandenen Personalkörper der Landkreisverwaltung nicht gestemmt werden kann.